

Information zum Masterstudiengang Soziale Arbeit mit Praxissemester

Seit Oktober 2025 bietet die Universität Vechta eine neue Variante B im Masterstudiengang Soziale Arbeit an, die gegenüber der bisherigen forschungsorientierten (Variante A) praxisbezogener ist. Die Variante B integriert eine *praktische Studienzeit (Praxissemestermodul)* von *sechs Monaten*. Hierzu möchten wir Sie im Folgenden gerne noch einmal informieren!

Die Studierenden im Praxissemester werden verpflichtend durch Supervisionsveranstaltungen begleitet, die Reflexion von Praxiserfahrungen in den Fokus stellen. In weiteren Lehrveranstaltungen werden die berufspraktischen Erfahrungen an theoretische und empirische Wissensbestände rückgebunden und damit die fachwissenschaftlichen sowie berufspraktischen Kompetenzen gleichermaßen erweitert.

Nicht zuletzt ermöglicht die Konzeption des Masterstudiengangs Soziale Arbeit nun insgesamt (mit Praxissemester oder ohne Praxissemester) eine studienbegleitende Berufstätigkeit (auch im Vollzeitstudium). Der Studiengang trägt so den gegenwärtigen Lebensrealitäten Studierender Rechnung und begegnet ebenso verantwortungsvoll dem gegenwärtigen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit. Es besteht also die Möglichkeit, die Studierenden auch nach dem Praxissemester weiter in Ihrer Einrichtung zu beschäftigen. Die Festlegung verbindlicher Zeitfenster für die Lehrveranstaltungen beschränken sich in der Regel im gesamten Studium auf den Nachmittag/ Abend zweier Wochentage bzw. auf Blockveranstaltungen an Freitagen und Samstagen. Das führt zu einer verlässlichen Planbarkeit und verbessert die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. Familienverantwortung.

Mit insgesamt bestandenem Masterstudium in der Variante B kann von den Absolvent*innen beim BAJ Büro der Universität Vechta zugleich die staatliche Anerkennung beantragt und bei vorliegenden Voraussetzungen bescheinigt werden. Zu den erforderlichen Voraussetzungen gehört neben dem absolvierten Masterabschluss der B Variante (mit Praxissemestermodul inkl. erfolgreicher Abschlussbeurteilung durch die Praxisstelle, absolvierten Seminaren und der erfolgreich abgeschlossenen Modulprüfung: Bericht und Kolloquium) auch der Nachweis eines vorherigen Bachelorstudiums Soziale Arbeit.

Was bedeutet dies für Sie?

Vermutlich wurden in Ihrer Einrichtung bereits Anfragen nach einem *Praxissemester* von sechs Monaten gestellt. Wir bitten Sie, den Masterstudierenden eine solche praktische Studienzeit in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen. In der Regel startet die praktische Studienzeit zum 01. Oktober – es ist ggf. aber auch ein Beginn zum 01.04. eines Jahres möglich.

Zeitlicher Umfang:

Die praktische Studienzeit wird in der Regel als Vollzeittätigkeit erbracht, in der Folgendes enthalten ist:

- das Modul *begleitetes Praxissemester* mit begleitenden Lehrveranstaltungen (inkl. 28 Stunden (2 SWS) Supervision) im Umfang von 56 Stunden (4 SWS)
- die Prüfungsleistung (Praxisbericht mit Praxiskolloquium)

Die verpflichtenden Lehrveranstaltungen liegen z.T. auch am Wochenende oder in den Nachmittag- und Abendstunden. Hierfür sind die Personen freizustellen, bzw. ist die Zeit als Arbeitszeit anzuerkennen.

Inhalte der praktischen Studienzeit:

In der praktischen Studienzeit sollen sich die Studierenden in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten und ihre Fachkenntnisse vertiefen. Die praktische Studienzeit soll die Studierenden befähigen, unter Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse selbständig und eigenverantwortlich auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen, ethischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

Es bedarf – wie im Praktikum und im klassischen BAJ auch – einer Anleitung durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in mit mind. zweijähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit.

Der zwischen Praktikant*in und dem Träger der Praxisstelle zusätzlich zum Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag abgeschlossene Ausbildungsvertrag bedarf der Genehmigung der Universität Vechta (inkl. Ausbildungsplan mit Ablauf der praktischen Studienzeit und Ausbildungsziel), die über das BAJ Büro (Tel. 04441/15-383) organisiert wird.

Anleitung:

Bezüglich der Anleitung sollte mindestens 2-mal monatlich ein Anleiter*innengespräch erfolgen. Für den schriftlichen Nachweis der Gespräche steht seitens der Universität ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieser Nachweis wird der Abschlussbeurteilung beigelegt. Die Abschlussbeurteilung ist im Sinne eines ausformulierten Arbeitszeugnisses zu verstehen und sollte abschließend zudem die Aussage enthalten, ob sich die Person im Sinne der staatlichen Anerkennung als geeignet gezeigt hat. Sie ist für die Beantragung der Staatlichen Anerkennung in Papierform vorzulegen.

Anstellungsmöglichkeiten:

- Die Studierenden sind in der Regel Fachkräfte mit einem Bachelorabschluss Sozialer Arbeit und können von Ihnen als solche angestellt werden.
- Erfahrungsgemäß arbeiten Masterstudierende während ihres Studiums. Dies tun sie vielleicht auch jetzt schon in Ihrer Einrichtung. Wenn die oben genannten Tätigkeiten den Kriterien entsprechen, können die Studierenden für das Praxissemester – mittels einer zur Verfügung gestellten Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag – weiter auf dieser Arbeitsstelle beschäftigt bleiben, während sie den Masterstudiengang absolvieren – sofern eine kompetente Anleitung zur Seite steht und regelmäßige Anleitungsgespräche und eine schriftliche Abschlussbeurteilung erfolgt. Fragen zur Eignung und Anerkennung sind durch die Studierenden vorab im BAJ-Büro zu klären.
- Die Masterstudierenden werden i.d.R. für ein halbes Jahr – möglicherweise auch auf klassischen BAJ-Stellen – angestellt. Der Master ermöglicht eine *studienbegleitende Berufstätigkeit*, sodass die Studierenden ggf. auch nach dem halben Jahr praktischer Studienzeit bei Ihnen als Sozialpädagog*innen (B.A.) angestellt bleiben können. Auch Teilzeitvarianten sind möglich.

- Die Anstellung als Praktikant*innen für das Pflichtpraktikum der Studiengangsvariante B im Master Soziale Arbeit empfehlen wir, an die Voraussetzungen des TV Prakt-L/TVPöD anzulehnen.
- Krankzeiten während des Praxissemesters dürfen mit Blick auf eine spätere staatliche Anerkennung nicht mehr als zwei Wochen betragen. Fehlzeiten, die darüber hinaus gehen, sind seitens der Praktikumsstelle im Sekretariat der Sozialen Arbeit (sekretariat.soziale-arbeit@uni-vechta.de) mit entsprechendem Betreff zu melden. Diese Zeiten müssen zur Absicherung der späteren staatlichen Anerkennung nachgeholt werden.
- Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, das Berufsanerkennungsjahr (BAJ) in 12 Monaten nach dem BA-Abschluss in Sozialer Arbeit zu absolvieren und durch die Universität Vechta begleiten zu lassen.

Bei Fragen und Anregungen freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

Bei Fragen zur Eignung einer Praxisstelle für das Praxissemester mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung und zum Ausbildungsplan hierfür, wenden Sie sich bitte an:

sekretariat.baj@uni-vechta.de

Bei Fragen zum Masterstudiengang Soziale Arbeit wenden Sie sich bitte an:

detlev.lindau-bank@uni-vechta.de

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr.in Yvette Völschow
BAJ-Beauftragte und Praxissemestermodulleitung



Prof.in Dr. Nina Oelkers
Studiengangsbeauftragte Master